

Öffentliche Bekanntmachung

Jägerprüfung Herbst 2009

Auf Grundlage der Jäger- und Falknerprüfungs-Verordnung des Landes Sachsen-Anhalt vom 09. September 1999 (GVBl. LSA Nr. 30/1999), zuletzt geändert durch die Verordnung zur Durchführung des Landesjagdgesetzes für Sachsen-Anhalt (LJagdG-DVO) vom 25.07.2005 (GVBl. LSA S. 462) führt die Landeshauptstadt Magdeburg am **14. November 2009** (Schießprüfung), **20. November 2009** (schriftliche Prüfung) und **21. November 2009** (mündlich-praktische Prüfung) die Jägerprüfung durch.

Anträge auf Zulassung zur Prüfung können unter Einzahlung der Prüfungsgebühr (125,00 EUR) und dem Nachweis einer Haftpflichtversicherung für den Waffengebrauch im Fachdienst Ordnungs- und Gewerbeangelegenheiten, Neues Rathaus, Bei der Hauptwache 4, Zimmer 3.16 zu den angeführten Öffnungszeiten gestellt werden:

Montag, Donnerstag, Freitag von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Dienstag von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr

(Mittwoch geschlossen)

Anmeldungen werden ab Montag, den 28. September 2009 bis einschließlich Freitag, den 23. Oktober 2009 entgegen genommen.

Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung ist ein Mindestalter von 15 Jahren und 6 Monaten zum Zeitpunkt der Prüfung. Bei Anträgen Minderjähriger ist die Einverständniserklärung des gesetzlichen Vertreters erforderlich.

Magdeburg, den 15.09.2009